

Vorwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Allen Verantwortlichen in der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist das Spannungsfeld von Sicherheit einerseits und Freiheit andererseits bewusst. Alle Menschen wünschen sich Sicherheit. Aber gerade Menschen mit Demenz sind besonders gefährdet. Was als präventive Schutzmaßnahme zumeist gegen Sturz- und Weglaufgefährdung Anwendung findet, ist in vielen Fällen nicht nur schädlich für die Betroffenen, sondern auch psychologisch und juristisch problematisch.

Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojektes „Reduktion von körpernaher Fixierung bei demenzerkrankten Heimbewohnern“ belegen eindrucksvoll, wie Häufigkeit und Dauer von Fixierungen durch eine Kombination einfacher Maßnahmen gesenkt werden können. Das Projekt wurde von 2004 bis 2006 von der Robert Bosch Gesellschaft für medizinische Forschung in Kooperation mit der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der Ev. Fachhochschule Freiburg durchgeführt.

Ziel des Projektes war es, die Anzahl fixierter Personen und deren Fixierungszeiten zu senken. Neu an dem Projekt ist, dass die Methodik es erstmalig ermöglicht, den Interventionseffekt in der Praxis zu überprüfen. Für größtmögliche Handlungssicherheit in diesem Prozess sorgte die gleichzeitige Erörterung juristischer Aspekte. Eine nach-

haltige Einstellungsänderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so wurde deutlich, ist jedoch ein kontinuierlicher und längerfristiger Prozess. Hilfreich und wegweisend ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes der vergangenen Jahre. Der Bundesgerichtshof bekräftigt zwar die grundsätzliche Pflicht von Heimbetreibern, alte und gebrechliche Menschen vor Unfallgefahren zu schützen. Diese Verpflichtung besteht allerdings nur, soweit solche Schutzmaßnahmen dem Pflegepersonal wie auch den Heimbewohnern zumutbar sind.

Auch in der vom Runden Tisch Pflege erarbeiteten „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, ist das Recht auf Selbstbestimmung, körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit verankert. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sich möglichst viele Einrichtungen und Träger damit identifizieren und die Charta in der Praxis umsetzen.

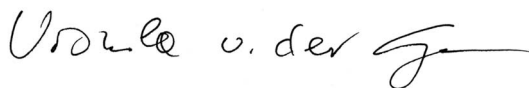
Zurzeit arbeiten viele Fachleute an Hilfen, die Pflegenden den Umgang mit psychisch veränderten Menschen erleichtern sollen und auf eine Verbesserung deren Lebensqualität abzielen. Eine Maßnahme in diesem Rahmen stellte das Modellvorhaben zur Qualitätsentwicklung von Pflege und Betreuung der Bundeskonferenz zur Qualitätssicherung im Gesundheits- und Pflegewesen (Buko-QS) dar.

Eines der drei erarbeiteten Qualitätsniveaus beinhaltet die Mobilität und Sicherheit von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen. Das Qualitätsniveau bündelt die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und gibt eine Orientierung für die Arbeit in der Praxis.

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sollten stets das allerletzte Glied in der Kette pflegerischen Handelns bleiben, denn gerade in Zuständen fortgeschrittener Demenz kann die Fortbewegung zur einzigen Möglichkeit werden, sich lebendig zu fühlen.

Auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Projektes ist eine Handreichung für die Praxis entstanden, die dem erfolgreichen Konzept eine möglichst weite Verbreitung sichern und Nachhaltigkeit gewährleisten soll.

Ich unterstütze diesen Transferansatz ausdrücklich und hoffe, dass viele Einrichtungsleitungen und Träger die Chance erkennen, die in diesem Lernprogramm liegt. Allen, die davon Gebrauch machen, wünsche ich viel Erfolg.



Ursula von der Leyen

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend